HESSISCHER LANDTAG

Stenografischer Bericht öffentlicher Teil

57. Sitzung – Kulturpolitischer Ausschuss

11. Januar 2023, 14:00 bis 15:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Karin Hartmann (SPD)

CDU

Sabine Bächle-Scholz
Dr. Horst Falk
Thomas Hering
Jan-Wilhelm Pohlmann
Claudia Ravensburg
Frank Steinraths
Christian Wendel

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kathrin Anders
Silvia Brünnel
Frank Diefenbach
Daniel May
Katrin Schleenbecker

SPD

Christoph Degen
Stephan Grüger
Nina Heidt-Sommer
Turgut Yüksel

AfD

Arno Enners
Dr. Frank Grobe
Heiko Scholz

Freie Demokraten

Lisa Deißler
Moritz Promny

DIE LINKE

Elisabeth Kula

Fraktionslos

Rolf Kahnt
Alexandra Walter

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU:	Philipp Breiner
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	Inga Winterberg
SPD:	Anja Kornau
AfD:	Hans-Ulrich Voß
Freie Demokraten:	Maximiliane Rink
DIE LINKE:	Thomas Völker

Landesregierung, Rechnungshof, etc.

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
[illegible]	RR	HKM
Hekter, [illegible]	StR	HKM
Feick, Jürgen	RD	HKM
Niederdorf, Claudia	MR	HKM
Dr. Bott, Klaus	RD	HMdIS
GODULLA, Jürgen	KR	HMdIS
FECK, STEPHAN	MR	HKM
Dr Solf, Sandra	MRin	HKM
OLIVER UTSCH	ROR	HMdF
Klumpp, Kai	MR	HMdF
[illegible]	[illegible]	[illegible]
Hagenkötter, Kerstin	RORin	STK
[illegible]	[illegible]	[illegible]
Mergenthaler, Carsten	Dir.	STK
Prof. Dr. R. Alexander Lorz	Minister	HKM

Protokollführung: RDirin Michaela Öftring

Inhaltsverzeichnis:

1. **Gesetzentwurf**
Fraktion DIE LINKE
Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Hessen (Reparierte Schule Gesetz)
– Drucks. 20/9527 zu Drucks. 20/9293 – **S. 22**

HHA, KPA

3. **Dringlicher Berichtsantrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Lehrkräftemangel im Schuljahr 2022/2023
– Drucks. 20/9738 – **S. 4**

Punkte 2 und 4 siehe nicht öffentlicher Teil

3. **Dringlicher Berichtsantrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Lehrkräftemangel im Schuljahr 2022/2023
– Drucks. 20/9738 –

Minister Prof. **Dr. R. Alexander Lorz:** Zunächst möchte ich meinen Wortbeitrag mit den herzlichsten Wünschen für das Jahr 2023 eröffnen.

Gestatten Sie mir, dass ich der Vorbemerkung der Fragesteller eine eigene Vorbemerkung voranstelle:

Die Lehrkräfteversorgung der Schulen genießt eine besonders hohe Priorität für die Hessische Landesregierung. So summiert sich der Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung von 104 beziehungsweise 105 Prozent im Schuljahr 2022/2023 hessenweit auf rund 1.650 Stellen. Zusätzlich erhalten Schulen Zuweisungen im Umfang von knapp 12.000 Stellen für ganztätige Angebote, sozialpädagogische Fachkräfte, die sonderpädagogische Unterstützung, zur Umsetzung des schulischen Integrationsplans und im Rahmen der sozialindizierten Zuweisung. Darüber hinaus erhalten die Schulen zusätzliche 2.320 Stellen zur Entlastung von Lehrkräften und Schulleitungen – zum Beispiel für Verwaltungstätigkeiten oder besondere pädagogische Aufgaben.

Auf der Basis dieser Rekordzuweisung gilt es zunächst, die strukturelle Versorgung der Schulen mit qualifizierten Lehrkräften sicherzustellen. Daher hat die Hessische Landesregierung in den letzten Jahren entsprechende kurz-, mittel- und langfristig wirkende Maßnahmen auf den Weg gebracht. Zu den kurzfristig wirkenden Maßnahmen zählen zum Beispiel Abordnungen von Lehrkräften von weiterführenden Schulen an Grundschulen. Auf mittlere Sicht bietet mein Haus noch nicht eingestellten Gymnasial-, Hauptschul- und Realschullehrkräften Programme zur Weiterqualifikation für Grund- und Förderschulen an, um die dort vorhandenen Bedarfe abzudecken. Darüber hinaus wurden für berufliche Schulen und Grundschulen Möglichkeiten des Quereinstiegs in den Schuldienst geschaffen. Zentrale Maßnahmen mit längerfristiger Perspektive sind die Ausweitung der Ausbildungskapazitäten an hessischen Universitäten für die Lehrämter an Grund- und Förderschulen. So wurde beispielsweise die Zahl der Studienplatzkapazitäten für das Lehramt an Förderschulen an der Goethe-Universität Frankfurt am Main und der Justus-Liebig-Universität Gießen seit dem Wintersemester 2017/2018 insgesamt um 135 Studienplätze erhöht, und an der Universität Kassel werden ab dem Wintersemester 2024/2025 60 zusätzliche Studienplätze geschaffen.

Auch aufgrund dieser Maßnahmen sind Hessens Schulen trotz des teilweise herausfordernden Lehrerarbeitsmarktes grundsätzlich gut mit Lehrkräften versorgt. An dieser Stelle möchte ich noch anmerken, dass beim Vergleich der Stellenzuweisung mit den tatsächlich besetzten Stellen immer ein geringfügiges Delta zu verzeichnen ist, weil es beispielsweise aufgrund von Beschäftigungsverboten von schwangeren Lehrerinnen oder unvorhergesehen eintretenden längerfristigen Erkrankungen angesichts der Größe des Personalkörpers insgesamt stets und unvermeidlich zu Abweichungen kommt, die sich von Tag zu Tag wandeln, aber bei einem so großen Personalkörper in Summe

faktisch nie auf Null reduziert werden können. Auch können Konkurrentenstreitverfahren bei Funktionsstellenbesetzungsverfahren dazu führen, dass entsprechende Stellen erst mit einem zeitlichen Verzug nachbesetzt werden können.

Von dieser strukturellen Unterrichtsversorgung sind kurzfristige Abwesenheiten einzelner Lehrkräfte zum Beispiel im Falle krankheitsbedingter Absenzen zu unterscheiden. Kurzfristige Absenzen von Lehrkräften sind in vielen Fällen eine im Vorfeld nicht planbare Situation, auf die in den Schulen vor Ort eine individuelle Lösung gefunden werden muss. Zur Kompensation solcher Situationen haben die Schulen Vertretungskonzepte entwickelt, um sowohl auf kurzfristige Absenzen von Lehrkräften – wie zum Beispiel aufgrund von akuten Erkrankungen – als auch auf vorhersehbare Vertretungsanlässe – wie sie zum Beispiel durch Wander- und Studienfahrten, Sportveranstaltungen oder Abschlussprüfungen entstehen – angemessen reagieren zu können.

Für den Einsatz in einer zu vertretenden Unterrichtsstunde kommen diejenigen Lehrkräfte in Frage, die zu dieser Zeit keine eigene Unterrichtsverpflichtung haben. Welche Lehrkräfte vorrangig eingesetzt werden – ob zum Beispiel eine in der Klasse unterrichtende Lehrkraft, eine Fachkollegin beziehungsweise ein Fachkollege oder andere Lehrkräfte die Vertretung übernehmen – entscheiden die Schulen situationsangemessen vor Ort. Darüber hinaus können auch externe Betreuungs- und Vertretungskräfte aus dem sogenannten VSS-Pool eingesetzt werden.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, berichte ich wie folgt:

Frage 1. Wie viele Lehrkräfte arbeiten an hessischen Schulen? (Bitte insgesamt angeben sowie aufschlüsseln nach Schulform)

a. Wie viele der Lehrkräfte arbeiten in Vollzeit bzw. Teilzeit?
(Bitte aufschlüsseln nach Schulform sowie absolut und prozentual angeben)

b. Wie viele der Lehrkräfte verfügen nicht über ein der Schulform entsprechendes Lehramt? (Bitte aufschlüsseln nach Schulform sowie absolut und prozentual angeben)

c. Wie viele der unter b. genannten Lehrkräfte nehmen derzeit an einem der Quereinstiegsprogramme teil? (Bitte aufschlüsseln nach Schulform sowie absolut und prozentual angeben)

Antwort: Im Schuljahr 2022/2023 sind an öffentlichen Schulen in Hessen zum Stichtag 1. Oktober 2022 insgesamt 63.935 Lehrkräfte tätig.

Davon unterrichten:

- 17.462 Lehrkräfte an reinen Grundschulen,
- 5.122 Lehrkräfte an Grund-Haupt-Realschulen,
- 6.486 Lehrkräfte an schulformübergreifenden integrierten Gesamtschulen,
- 8.711 Lehrkräfte an schulformbezogenen kooperativen Gesamtschulen,
- 6.385 Lehrkräfte an Förderschulen,

- 10.387 Lehrkräfte an Gymnasien,
- 227 Lehrkräfte an Schulen für Erwachsene und
- 9.155 Lehrkräfte an beruflichen Schulen.

Von diesen Lehrkräften sind zum Stichtag 1. Oktober 2022 34.974 in Vollzeit beschäftigt – das entspricht 54,7 Prozent – und 28.961 in Teilzeit – das entspricht 45,3 Prozent.

Aufgeschlüsselt auf die unterschiedlichen Schulformen ergibt sich folgendes Bild:

- An den reinen Grundschulen sind 7.394 Lehrkräfte beziehungsweise 42,3 Prozent in Vollzeit und 10.068 Lehrkräfte beziehungsweise 57,7 Prozent in Teilzeit tätig.
- An den Grund-, Haupt- und Realschulen sind 3.163 Lehrkräfte beziehungsweise 61,8 Prozent in Vollzeit und 1.959 Lehrkräfte beziehungsweise 38,2 Prozent in Teilzeit tätig.
- An schulformübergreifenden integrierten Gesamtschulen sind 4.046 Lehrkräfte beziehungsweise 62,4 Prozent in Vollzeit und 2.440 Lehrkräfte beziehungsweise 37,6 Prozent in Teilzeit tätig.
- An schulformbezogenen kooperativen Gesamtschulen sind 5.274 Lehrkräfte beziehungsweise 60,5 Prozent in Vollzeit und 3.437 Lehrkräfte beziehungsweise 39,5 Prozent in Teilzeit tätig.
- An Förderschulen sind 3.449 Lehrkräfte beziehungsweise 54 Prozent in Vollzeit und 2.936 Lehrkräfte beziehungsweise 46 Prozent in Teilzeit tätig.
- An Gymnasien sind 5.697 Lehrkräfte beziehungsweise 54,8 Prozent in Vollzeit und 4.690 Lehrkräfte beziehungsweise 45,2 Prozent in Teilzeit tätig.
- An den Schulen für Erwachsene sind 127 Lehrkräfte beziehungsweise 55,9 Prozent in Vollzeit und 100 Lehrkräfte beziehungsweise 44,1 Prozent in Teilzeit tätig.
- An den beruflichen Schulen sind 5.824 Lehrkräfte beziehungsweise 63,6 Prozent in Vollzeit und 3.331 Lehrkräfte beziehungsweise 36,4 Prozent in Teilzeit tätig.

Zum Stichtag 1. Oktober 2022 waren insgesamt 10.481 Lehrkräfte aus den zuvor genannten Gruppen mit einem dem jeweiligen Schultyp nicht entsprechenden einstellungsrelevanten Lehramt beziehungsweise einer nicht entsprechenden Lehrbefähigung tätig, was einem Anteil von 16,4 Prozent entspricht. Legt man bei dieser Personengruppe, die häufig in Teilzeit tätig ist, die entsprechenden Stellenumfänge zugrunde, beträgt deren Anteil 11,6 Prozent.

Hierzu möchte ich allerdings einige ergänzende Anmerkungen machen: An hessischen Schulen unterrichten seit vielen Jahren qualifizierte Personen, die ursprünglich anderen Professionen nachgegangen sind. Diese Lehrkräfte haben sich über Jahre hinweg an den Schulen bewährt und werden vor Ort überaus geschätzt. Aus unterschiedlichen Gründen kann bei dieser Personengruppe keine regelhafte Verbeamtung erfolgen, weil beispielsweise die entsprechenden Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Diese Personen stellen aufgrund ihrer beruflichen Erfahrungen jedoch eine Bereicherung für die Schulen sowie für die Schülerinnen und Schüler dar.

Zu dieser Gruppe von Lehrkräften gehören beispielsweise über 1.000 Personen mit Gestellungsverträgen, die die Fächer evangelische und katholische Religion unterrichten – rund 600 davon alleine

an Grundschulen –, oder auch Zahnärztinnen und Zahnärzte, Juristinnen und Juristen, Diplom-Ingenieure sowie Meisterinnen und Meister im Handwerk im fachpraktischen Unterricht an beruflichen Schulen.

Auch Personen mit einer abgeschlossenen Ersten und Zweiten Staatsprüfung, die allerdings nicht ihrem Lehramt entsprechend eingesetzt werden, gehören zu dieser Gruppe. So verfügen beispielsweise an Grundschulen rund 240 Lehrkräfte über eine Befähigung für ein anderes Lehramt. Darüber hinaus handelt es sich bei den Lehrkräften mit einer Unterrichtserlaubnis an Grundschulen um qualifizierte Personen, deren pädagogische Eignung dazu führte, dass sie als TV-H-Kraft eingestellt wurden. In dieser Gruppe befinden sich beispielsweise Personen mit einem Diplom-Abschluss in Biologie, Anglistik, Romanistik, Geschichte und Sozialpädagogik oder auch Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker.

Zudem handelt es sich bei den Personen, die mit einer Unterrichtserlaubnis an Schulen tätig sind, um Sportwissenschaftlerinnen und Sportwissenschaftler, die das Fach Sport unterrichten, oder um Physikerinnen und Physiker sowie Chemikerinnen und Chemiker an weiterführenden Schulen. Außerdem können beispielsweise auch Ernährungswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler im hauswirtschaftlichen Unterricht an Gesamtschulen dieser Gruppe zugeordnet werden. Diese Personen sind aus dem hessischen Schulsystem nicht mehr wegzudenken und bereichern Schulen um ihre wertvolle fachliche Perspektive und Qualifikation.

Die genannte Gruppe von Lehrkräften verteilt sich wie folgt auf die unterschiedlichen Schulformen:

- 4.172 Personen beziehungsweise 23,9 Prozent an reinen Grundschulen,
- 636 Personen beziehungsweise 12,4 Prozent an Grund-Haupt-Realschulen,
- 909 Personen beziehungsweise 14 Prozent an schulformübergreifenden integrierten Gesamtschulen,
- 960 Personen beziehungsweise 11 Prozent an schulformbezogenen kooperativen Gesamtschulen,
- 1.417 Personen beziehungsweise 22,2 Prozent an Förderschulen,
- 820 Personen beziehungsweise 7,9 Prozent an Gymnasien,
- 54 Personen beziehungsweise 23,8 Prozent an Schulen für Erwachsene und
- 1.513 Personen beziehungsweise 16,5 Prozent an beruflichen Schulen.

Von den genannten Personen ohne eine entsprechende einstellungsrelevante Lehramtsqualifikation beziehungsweise Lehrbefähigung befinden sich insgesamt 142 Personen ohne Befähigung für ein Lehramt in einer Quereinstiegsmaßnahme. 79 dieser Personen nehmen an der Maßnahme „Quereinstieg in den Schuldienst mit einem Fach“ und weitere 23 Personen an der Maßnahme „Quereinstieg im Bereich Elektro-, Metalltechnik und Informatik“ teil. Darüber hinaus erwerben 40 Personen im Rahmen eines berufsbegleitenden Quereinstiegs (QuiS) eine dem Lehramt an beruflichen Schulen gleichgestellte Qualifikation.

Zudem nehmen insgesamt 105 der aufgeführten Personen mit einem der Schulform nicht entsprechenden Lehramt an einer Weiterbildung zur Grundschul- beziehungsweise Förderschullehrkraft teil. Dies sind Personen, die über die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt

an Haupt- und Realschulen verfügen. Am Ende der rund zweijährigen berufsbegleitenden Weiterbildung erwerben diese Personen im Rahmen einer Zusatzprüfung die Befähigung für ein zweites Lehramt.

Frage 2. Wie viele Lehrkräfte sind längerfristig, d.h. länger als sechs Wochen, erkrankt? (Bitte aufschlüsseln nach Schulform sowie absolut und prozentual angeben)

Antwort: Seit dem 1. November 2022 werden mithilfe der IT-Anwendung „Fehlzeiten von Lehrkräften in Schule“ (FLiS) Fehlzeiten durch alle öffentlichen Schulen in Hessen im personalwirtschaftlichen System SAP HCM erfasst. Die Anwendung ermöglicht systemgestützt eine benutzerfreundliche Erfassung von Fehlzeiten von Lehrkräften sowie von sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Schulen, die Weiterleitung an das zuständige Staatliche Schulamt, die Eingabe in SAP HCM sowie die anonymisierte Auswertung.

Mit dieser digitalen Anwendung steht den öffentlichen Schulen im Service Portal des Landes damit ein einheitliches Werkzeug zur Erfassung von Fehlzeiten digital zur Verfügung, welches das bisher genutzte analoge Verfahren ablöst. Alle krankheitsbedingten Fehlzeiten werden täglich automatisiert und im Rahmen eines digitalen Arbeitsprozesses an die Staatlichen Schulämter als personalverwaltende Dienststellen übermittelt. In den Personalsachbearbeitungen der Staatlichen Schulämter werden die Daten regelmäßig verarbeitet und die betreffenden Fehlzeiten ins Personalverwaltungssystem SAP HCM übernommen. Die bisher in Papierform erstellte Jahresmeldung der Krankenstandstatistik wird damit komplett durch eine digitale Meldung abgelöst.

Auswertungen zu einzelnen Monaten werden meinem Haus jeweils zur Monatsmitte des Folgemonats durch die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung gemeldet, weshalb noch keine Daten zu Lehrkräften vorliegen, die länger als sechs Wochen erkrankt sind.

Frage 3. Wie viele Lehrkräfte befinden sich derzeit in Mutterschutz bzw. Elternzeit? (Bitte aufschlüsseln nach Schulform sowie absolut und prozentual angeben)

Antwort: Zum Stichtag 1. Oktober 2022 befanden sich 3.479 Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in Elternzeit oder in Mutterschutz. Die nachfolgenden absoluten und prozentualen Werte beziehen sich auf die genannte Gesamtzahl der unterrichtenden Lehrkräfte in der Antwort auf Frage 1 sowie die Lehrkräfte in Elternzeit in der jeweiligen Schulform, die in der zuvor genannten Gesamtzahl nicht enthalten sind.

Davon sind:

- 1.053 Lehrkräfte an reinen Grundschulen in Mutterschutz oder in Elternzeit, was einem Anteil von 5,7 Prozent entspricht,
- 302 Lehrkräfte an Grund-Haupt-Realschulen in Mutterschutz oder in Elternzeit, was einem Anteil von 5,6 Prozent entspricht,
- 406 Lehrkräfte an schulformübergreifenden integrierten Gesamtschulen in Mutterschutz oder

in Elternzeit, was einem Anteil von 5,9 Prozent entspricht,
- 462 Lehrkräfte an schulformbezogenen kooperativen Gesamtschulen in Mutterschutz oder in Elternzeit, was einem Anteil von 5,1 Prozent entspricht,
- 418 Lehrkräfte an Förderschulen in Mutterschutz oder in Elternzeit, was einem Anteil von 6,2 Prozent entspricht,
- 520 Lehrkräfte an Gymnasien in Mutterschutz oder in Elternzeit, was einem Anteil von 4,8 Prozent entspricht,
- sechs Lehrkräfte an Schulen für Erwachsene in Mutterschutz oder in Elternzeit, was einem Anteil von 2,6 Prozent entspricht und
- 312 Lehrkräfte an beruflichen Schulen in Mutterschutz oder in Elternzeit, was einem Anteil von 3,3 Prozent entspricht.

Frage 4. Für wie viele der unter 2. und 3. genannten Lehrkräfte steht keine geeignete Vertretungskraft zur Verfügung?

Antwort: Zum Umgang mit kurzfristigen Abwesenheiten von Lehrkräften in Schulen verweise ich auf die Vorbemerkung. Darüber hinaus stehen den Schulen und Staatlichen Schulämtern verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, um Ausfälle von Lehrkräften aufgrund langfristiger Erkrankungen sowie von Mutterschutz und Elternzeit adäquat zu kompensieren. Fällt an einer Schule eine Lehrkraft aufgrund von Krankheit, durch Elternzeit oder Mutterschutz vorübergehend längerfristig aus, besteht die Möglichkeit, den Ausfall bei einem Vertretungsbedarf von mehr als fünf Wochen Dauer durch einen befristeten Vertretungsvertrag nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen bis zur Rückkehr der Lehrkraft zu kompensieren. Bei einem Vertretungsbedarf von bis zu fünf Wochen Dauer besteht die Möglichkeit des Einsatzes sogenannter VSS-Kräfte. Zudem stehen für Lehrkräfte in Elternzeit den Staatlichen Schulämtern rund 600 Leerstellen zur Verfügung, sodass für diese auch unbefristete Einstellungen erfolgen können.

Frage 5. Wie viele Lehrkräfte waren im November mehr als drei Tage erkrankt?

Frage 6. Wie viele Lehrkräfte waren im Dezember mehr als drei Tage erkrankt?

Die Fragen 5 und 6 beantworte ich aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam.

Ich verweise zunächst auf die Antwort zu Frage 2.

Antwort: Im Monat November 2022 waren 9.991 Lehrkräfte länger als drei Tage erkrankt. Die Daten für den Monat Dezember 2022 werden dem Hessischen Kultusministerium seitens der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung regelhaft Mitte Januar 2023 zur Verfügung gestellt.

Frage 7. An wie vielen Schulen waren im November mindestens einen Tag ein Fünftel oder mehr der an der Schule tätigen Lehrkräfte erkrankt?

(Bitte aufschlüsseln nach Schulform und Schulamtsbezirk)

Frage 8. An wie vielen Schulen waren im Dezember mindestens einen Tag ein Fünftel oder mehr der an der Schule tätigen Lehrkräfte erkrankt?

(Bitte aufschlüsseln nach Schulform und Schulamtsbezirk)

Die Fragen 7 und 8 beantworte ich aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam.

Auch hierzu verweise ich zunächst auf die Antwort zu Frage 2.

Antwort: Die Schulen, an denen im November 2022 an mindestens einem Tag ein Fünftel oder mehr der an der Schule tätigen Lehrkräfte erkrankt waren, verteilen sich wie folgt auf die Schulamtsbezirke und Schulformen:

- Im Bereich des Staatlichen Schulamts für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis waren eine Förderschule, 32 Grundschulen, drei Grund-, Haupt- und Realschulen sowie eine schulformübergreifende integrierte Gesamtschule betroffen.
- Im Bereich des Staatlichen Schulamts für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt waren vier Förderschulen, 40 Grundschulen, eine Grund-, Haupt- und Realschule, drei Gymnasien, drei schulformübergreifende integrierte Gesamtschulen sowie drei schulformbezogene kooperative Gesamtschulen betroffen.
- Im Bereich des Staatlichen Schulamts für die Stadt Frankfurt am Main waren zwei berufliche Schulen, sechs Förderschulen, 39 Grundschulen, fünf Grund-, Haupt- und Realschulen, drei Gymnasien sowie fünf schulformübergreifende integrierte Gesamtschulen betroffen.
- Im Bereich des Staatlichen Schulamts für den Landkreis Fulda waren drei Förderschulen, 34 Grundschulen sowie vier Grund-, Haupt- und Realschulen betroffen.
- Im Bereich des Staatlichen Schulamts für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis waren vier Förderschulen, 36 Grundschulen, zwei Grund-, Haupt- und Realschulen sowie fünf schulformübergreifende integrierte Gesamtschulen betroffen.
- Im Bereich des Staatlichen Schulamts für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis waren sieben Förderschulen, 36 Grundschulen, zwei Grund-, Haupt- und Realschulen, eine schulformübergreifende integrierte Gesamtschule sowie zwei schulformbezogene kooperative Gesamtschulen betroffen.
- Im Bereich des Staatlichen Schulamts für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis waren drei Förderschulen, 26 Grundschulen, eine schulformübergreifende integrierte Gesamtschule sowie eine schulformbezogene kooperative Gesamtschule betroffen.
- Im Bereich des Staatlichen Schulamts für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis waren eine berufliche Schule, vier Förderschulen, 48 Grundschulen, fünf Grund-, Haupt- und Realschulen, ein Gymnasium, zwei schulformübergreifende integrierte Gesamtschulen sowie zwei schulformbezogene kooperative Gesamtschulen betroffen.
- Im Bereich des Staatlichen Schulamts für den Landkreis Kassel und die Stadt Kassel waren sieben Förderschulen, 48 Grundschulen, eine Grund-, Haupt- und Realschule, ein Gymnasium, drei schulformübergreifende integrierte Gesamtschulen sowie drei schulformbezogene kooperative Gesamtschulen betroffen.
- Im Bereich des Staatlichen Schulamts für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg waren fünf Förderschulen, 46 Grundschulen, zwei Grund-, Haupt- und Realschulen sowie zwei schulformübergreifende integrierte Gesamtschulen betroffen.
- Im Bereich des Staatlichen Schulamts für den Main-Kinzig-Kreis waren eine berufliche Schule, fünf Förderschulen, 38 Grundschulen, acht Grund-, Haupt- und Realschulen sowie zwei schulformübergreifende integrierte Gesamtschulen betroffen.

- Im Bereich des Staatlichen Schulamts für den Landkreis Marburg-Biedenkopf waren vier Förderschulen, 35 Grundschulen, vier Grund-, Haupt- und Realschulen sowie eine schulformbezogene kooperative Gesamtschule betroffen.
- Im Bereich des Staatlichen Schulamts für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main waren eine berufliche Schule, sieben Förderschulen, 32 Grundschulen, drei Grund-, Haupt- und Realschulen, ein Gymnasium, drei schulformübergreifende integrierte Gesamtschulen sowie eine schulformbezogene kooperative Gesamtschule betroffen.
- Im Bereich des Staatlichen Schulamts für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden waren zehn Förderschulen, 31 Grundschulen, vier Grund-, Haupt- und Realschulen, drei Gymnasien, fünf schulformübergreifende integrierte Gesamtschulen sowie zwei schulformbezogene kooperative Gesamtschulen betroffen.
- Im Bereich des Staatlichen Schulamts für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg waren fünf Förderschulen, 35 Grundschulen, drei Grund-, Haupt- und Realschulen sowie drei schulformbezogene kooperative Gesamtschulen betroffen.

Frage 9. Inwiefern ist die neue FliS-Anwendung im Frontend und im Backend digitalisiert?

Auch zu dieser Frage verweise ich auf die Antwort auf Frage 2.

Frage 10. Warum werden in der FliS-Anwendung keine Fehlzeiten aufgrund von Klassenfahrten, Teilnahmen an Prüfungen oder Fortbildungen erfasst?

Antwort: Im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Hauptpersonalrat Schule wurde auf die Erfassung dieser vier Abwesenheitsgründe im Rahmen von FLiS verzichtet, da es sich streng genommen nicht um Fehlzeiten handelt, sondern um dienstlich bedingte Abwesenheiten. Da es sich bei diesen Abwesenheitsgründen nicht um steuerungsrelevante Daten im Rahmen der Erstellung einer Krankenstandstatistik handelt, wurde diesem Wunsch des Hauptpersonalrats entsprochen.

Darüber hinaus wollen wir – wie Sie bereits wissen – zukünftig neben der Anwendung FLiS, die die Fehlzeiten der Lehrkräfte erfasst, eine weitere digitale Erhebung an Schulen einführen, die valides Zahlenmaterial zu Vertretungsanlässen liefern soll – hierzu zählen zum Beispiel auch Klassenfahrten sowie die Teilnahme an Prüfungen und Fortbildungen. Denn FLiS und das weitere geplante Erhebungswerkzeug haben unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte und sind damit nicht deckungsgleich. Die Erfassung von Vertretungsanlässen ist wesentlich komplexer, weil unterschiedlichste Formen von Vertretungen einbezogen werden müssen.

Frage 11. Wie viele Hinweise gab es seit Schuljahresbeginn von Schulen an das jeweils zuständige Schulamt, dass wegen personeller Ausfälle der Unterricht nicht vollständig stattfinden kann?

Frage 12. Haben sich seit Schuljahresbeginn Schulen an das jeweils zuständige Schulamt gewandt, weil zu befürchten stand, dass sie den Unterricht von ganzen Klassen tageweise gar nicht abdecken können?

Die Fragen 11 und 12 beantworte ich aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam.

Antwort: Ich verweise auf meine Vorbemerkung. Ungeachtet kurzfristiger Absenzen von Lehrkräften, die regelmäßig und unvermeidlich sind, findet der in den Stundentafeln vorgesehene Unterricht grundsätzlich statt, da Abwesenheiten von Lehrkräften in aller Regel durch die Vertretungskonzepte der Schulen aufgefangen werden können.

Schulen und Staatliche Schulämter stehen in einem permanenten Austausch, jedoch besteht für Schulen keine Meldepflicht gegenüber den Staatlichen Schulämtern, wenn einzelne Unterrichtsstunden nicht planmäßig erteilt werden können, da in solchen Fällen die schulischen Vertretungskonzepte greifen. Lediglich in Einzelfällen wurde den Staatlichen Schulämtern gemeldet, dass der Religions- und Musikunterricht vorübergehend nicht vollständig stattfinden konnte, wobei vor Ort entsprechende Lösungen zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres angestrebt werden.

Meldungen vonseiten der Schulen an die Staatlichen Schulämter, dass der Unterricht von ganzen Klassen aufgrund struktureller personeller Unterversorgungen tageweise nicht abgedeckt werden konnte, gab es im Laufe des aktuellen Schuljahres 2022/2023 zum Stichtag 9. Januar 2023 nicht.

Frage 13. Gibt es weiterhin Probleme bei der Zuweisung von TV-H-Kräften aufgrund von Personalmangel in den Schulämtern?

Antwort: Meinem Haus werden derzeit keine Probleme beim Erstellen der Vertragsunterlagen für TV-H-Kräfte durch die Staatlichen Schulämter gemeldet. Die Bearbeitung von TV-H-Verträgen erfolgt in den Staatlichen Schulämtern angesichts deren Bedeutung für den Unterricht grundsätzlich prioritär. Lediglich in Einzelfällen kann es zu Verzögerungen beim Erstellen von Verträgen kommen, wenn beispielsweise erforderliche Unterlagen von den Bewerberinnen und Bewerbern oder den Schulen nicht oder nicht vollständig vorgelegt werden.

Wir hatten darüber hinaus zu Beginn des aktuellen Schuljahrs 2022/2023 eine besondere Situation. Diese stand im Zusammenhang mit der neuen Entgeltordnung sowie der gestiegenen Zahl von TV-H-Kräften aufgrund gestiegener Schülerzahlen und führte in einigen Staatlichen Schulämtern zu Verzögerungen. Diese Situation kann mittlerweile als überwunden angesehen werden.

Frage 14. Wie viele Stellen sind in den Schulämtern unbesetzt? (Bitte aufschlüsseln nach Schulamt)

Antwort: Der Stellenplan der Staatlichen Schulämter im Jahr 2022 umfasst 816 Stellen, wovon zum Stichtag 31. Dezember 2022 793,25 besetzt waren, was rund 97,2 Prozent entspricht. Unter den vakanten Stellen befinden sich auch durch Reduzierung der Arbeitszeit der Stelleninhaberinnen und

-inhaber befristet freie Anteile, die sich aufgrund des geringen Umfangs beziehungsweise des kurzen Zeitraums einer Nachbesetzung entziehen. Der überwiegende Anteil der vakanten Stellen befindet sich derzeit in einem Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren und soll im Laufe des ersten Quartals im Jahr 2023 besetzt werden. Weitere besetzbare Stellen(-anteile) werden Anfang 2023 ausgeschrieben.

Die Vakanzen zum Stichtag 31. Dezember 2022 verteilen sich wie folgt auf die unterschiedlichen Schulamtsbezirke:

- Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel: 2,5 Stellen,
- Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankeberg: 0,5 Stellen,
- Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld-Rothenburg und den Werra-Meißner-Kreis: 0,25 Stellen,
- Staatliches Schulamt für den Landkreis Fulda: 1,0 Stellen,
- Staatliches Schulamt für den Landkreis Marburg-Biedenkopf: 2,0 Stellen,
- Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis: 1,0 Stellen,
- Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis: 2,0 Stellen,
- Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg: 1,5 Stellen,
- Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt: 2,5 Stellen,
- Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main: 1,0 Stellen,
- Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis: 0 Stellen,
- Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und der Landeshauptstadt Wiesbaden: 2,25 Stellen,
- Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis: 2,75 Stellen,
- Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt: 3,25 Stellen sowie
- Staatliches Schulamt für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis: 0,25 Stellen.

Frage 15. Wie viele Mitarbeitende in den Schulämtern sind über sechs Wochen erkrankt? (Bitte aufschlüsseln nach Schulamt)

Frage 16. Für wie viele der unter 15. genannten Stellen steht eine qualifizierte Vertretung zur Verfügung?

Die Fragen 15 und 16 beantworte ich aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam.

Antwort: Zum Stichtag 31. Dezember 2022 waren insgesamt 34 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Staatlichen Schulämtern länger als sechs Wochen erkrankt. Die Vertretung dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird durch organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Aufgrund personal- und datenschutzrechtlicher Gründe kann hierzu keine Aufschlüsselung auf die einzelnen Staatlichen Schulämter erfolgen, da wegen des kleinen Personenkreises auf Ebene der Staatlichen Schulämter ohne weiteres Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich wären.

Frage 17. Was hat die Landesregierung bisher unternommen, um Leistungsprämien für Lehrkräfte umzusetzen?

Frage 18. In welcher Höhe wurden in den Haushaltsjahren seit 2016 Mittel für Leistungsprämien für Lehrkräfte eingeplant?

Frage 19. In welcher Höhe stehen in den Haushaltsplanungen 2023/2024 Mittel für Leistungsprämien von Lehrkräften bereit?

Die Fragen 17 bis 19 beantworte ich aufgrund des Sachzusammenhangs ebenfalls gemeinsam.

Antwort: Derzeit sieht die Hessische Landesregierung keine Leistungsprämien für Lehrkräfte vor.

Abg. **Karin Hartmann**: Herr Kultusminister, von meiner Seite ein ganz herzliches Dankeschön. Ich will gleich eine Frage anschließen. Ich weiß, dass gerade in Grundschulen die Problematik hinzukam, dass Lehrkräfte familienbedingt zu Hause geblieben sind. Meine Frage ist: Wie werden diese Zeiten aufgeschlüsselt? Wird erfasst, wann die Kinder von Lehrkräften erkrankt waren?

Minister Prof. **Dr. R. Alexander Lorz**: Frau Vorsitzende, Ihre Beobachtung ist sicherlich richtig. Wir haben die Situation, dass an den Grundschulen eine hohe Teilzeitquote besteht, weil dort sehr viele jüngere Lehrkräfte tätig sind, was auch mit unserer Einstellungspolitik der letzten Jahre zu tun hat, und außerdem sind an den Grundschulen überwiegend weibliche Lehrkräfte beschäftigt. Das heißt, das sind erstens überwiegend Frauen, und zweitens Frauen, die in einem Alter sind, in dem Familien gegründet werden. Deswegen haben diese Lehrkräfte im Schnitt mehr kleine Kinder, arbeiten häufiger in Teilzeit und weisen deswegen mit Sicherheit auch mehr Fehlzeiten aufgrund von Kinderkrankheiten oder durch Ansteckungen innerhalb der Familie auf. Ich schaue einmal zu unserer Statistikexpertin, welche sicherlich sagen kann, ob so eine Aufschlüsselung möglich wäre oder ob diese Merkmale nicht weiter erfasst werden.

MRin **Leiterholt**: Der Fehlzeitengrund „Kind krank“ wird in der Anwendung FLiS erfasst. Wir müssen die Fragestellung mitnehmen und prüfen, ob sich das bei unserem Dienstleister, der HZD, auswerten lässt. – Vielen Dank.

Abg. **Moritz Promny**: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister, für Ihre ausführliche Beantwortung unseres Dringlichen Berichtsantrags. An dieser Stelle war es, glaube ich, an vielen Stellen erhellend, die genauen Zahlen zu hören. Ich möchte mit einer Rückfrage zu den Fragestellungen zwei und neun beginnen. Hier haben Sie ausgeführt, dass es kein analoges Verfahren mehr gibt. Mich würde interessieren: Ist das tatsächlich so? Wird hier nichts mehr unterzeichnet oder ausgedruckt? Es wäre

spannend zu erfahren, ob hier tatsächlich ein komplett digitalisierter, papierfreier Vorgang stattfindet und das natürlich auf allen Ebenen.

Dann möchte ich noch eine Feststellung bezüglich der ersten Frage machen. Es ist erstaunlich zu hören, dass wir über 10.000 Lehrkräfte ohne Lehramt haben. Ganz frappierend erscheint mir in dem Kontext, dass dies an Grundschulen fast 25 % ausmacht. Da würde mich interessieren, was die Landesregierung plant, um diesen Mangel an Lehrkräften abzustellen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass wir aktuell nur 127 Personen im Quereinstieg haben. – Vielen Dank.

Abg. **Christoph Degen**: Ich wünsche ebenfalls ein gutes neues Jahr. Aus zeitökonomischen Gründen habe ich zuvor hierauf verzichtet, jedoch möchte ich auch nicht der Einzige sein, der das am Ende nicht gemacht hat. Ich wünsche Ihnen persönlich alles Gute.

Ich will mich bei der FDP für den Dringlichen Berichtsantrag und natürlich auch beim HKM und bei den Hausmitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Beantwortung bedanken. Im Grunde fasst das eine ganze Reihe von Anfragen seitens der SPD, die nach wie vor unbeantwortet sind, zusammen. Für das Protokoll will ich diese noch einmal nennen: Das sind die Anfragen 20/9368, 20/9221 und 20/9626. Diese betreffen FLiS, die Qualifikation von TVH-Kräften und die Einstellungssituation zum Schuljahresbeginn. Ich hoffe, dass die Antworten im Rahmen des Dringlichen Berichtsantrags womöglich die Beantwortung unserer Anfragen ein bisschen beschleunigen können, weil sich hier einiges doppelt.

Ich habe noch drei Nachfragen. Meine erste Frage bezieht sich auf die rund 10.400 Personen ohne Lehrbefähigung, die momentan an Schulen unterrichten. Habe ich richtig verstanden, dass das im Grunde alles TVH-Kräfte sind, oder sind hierrunter auch unbefristet eingestellte Kräfte? Zu meiner zweiten Frage würde mich Ihre persönliche Einschätzung interessieren, Herr Minister. Sie haben mehrfach gesagt, dass diese 10.400 Menschen eine Bereicherung für die Schulen sind, die auch nicht mehr wegzudenken sind. Trotzdem – und das baut auf meiner vorigen Frage auf – sind das alles Menschen, die nur befristet beschäftigt sind und die Sie maximal fünf Jahre unterrichten lassen. Deswegen ist meine Frage: Was tun Sie, um diese Menschen zu entfristen oder um sie zu qualifizieren und sie dann zu entfristen? Sie haben uns viele Antworten zur Stellenbesetzung in den verschiedenen Schulformen gegeben. Meine dritte Frage ist daher: Was ist mit der mobilen Vertretungsreserve, die für die qualifizierte Vertretung da ist, weil ausgebildete Lehrkräfte dort sitzen sollten? Haben Sie hierzu Zahlen? –Danke im Voraus für die Beantwortung.

Minister Prof. **Dr. R. Alexander Lorz**: Zur Frage der befristet und unbefristet beschäftigten Lehrkräfte würde ich den anwesenden Fachbeamten bitten, die Frage zu beantworten. Ich sehe bei den 10.000 Lehrkräften in den Unterlagen keine Aufschlüsselung nach einer befristeten oder unbefristeten Anstellung. Das heißt, dass hier sehr wohl auch unbefristete Kräfte dabei sein können.

RD **Feick**: Ja, das sind natürlich auch unbefristete Kräfte. Jedes Jahr werden bewährte Lehrkräfte entfristet. Jetzt haben wir leider keine Zahlen da, deshalb kann ich nichts Genaueres sagen. Darauf war ich nicht vorbereitet.

Minister Prof. **Dr. R. Alexander Lorz**: Somit lässt sich das auf Nachfrage sicherlich ermitteln (Die Antwort ist der Anlage zu entnehmen). Wir haben also nicht nach Befristung und Nicht-Befristung unterschieden.

Damit komme ich zur Antwort auf die nächste Frage von Herrn Degen. Wir haben die Schulämter gebeten, erstens genauer und zweitens flexibler hinzuschauen, was Entfristungen angeht. Sie haben zu Recht angesprochen, dass es die Grenze von fünf Jahren gibt, die wir nicht selbst erfunden haben, sondern die aus der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts resultiert. Das heißt, dass man sich nach fünf Jahren Gedanken machen muss, ob man jemanden auf Dauer beschäftigen will. Wenn man sich diese Gedanken nicht macht und weiter befristet, ist die Befristung unwirksam und die Lehrkraft ist auf jeden Fall unbefristet beschäftigt. Das ist der äußere Anlass für diese Fragestellung. Wir handeln gemäß dieser Regelung, indem wir sagen, dass diese Kräfte, wenn sie sich bewährt und eine Perspektive haben, in der Schule auf Dauer eingesetzt werden können.

Man muss bei einer unbefristeten Einstellung jedoch immer vor Augen haben, da man diese Leute dann bis zur Pensionsgrenze oder bis zum Rentenalter an der Schule hat, dass es sich bei dieser Person um jemanden handelt, mit der oder mit dem man bis zum Rentenalter arbeiten kann und will. Das wird manchmal anders beurteilt, als wenn man jemanden für ein paar Monate oder vielleicht für ein Schuljahr einstellt, aber dort, wo Schulleitungen das bejahen, sind unsere Schulämter angewiesen, das wohlwollend zu prüfen. Es gibt kein automatisiertes Fallbeil, indem wir sagen, dass es so etwas nicht gibt, sondern wir wollen gute Leute halten und dazu gehört nach einer entsprechenden Zeit die Entfristung. Um noch mehr gute Leute zu bekommen, haben wir für TV-H-Kräfte gezielt an Grundschulen ein Qualifikationsprogramm aufgesetzt, das wir auf Kräfte in der Sekundarstufe I ausdehnen wollen. Dieses Programm soll noch mehr pädagogisches Handwerkszeug mitgeben, weil das – wie Sie bei meiner Aufzählung sehen konnten – in aller Regel Personen sind, die die fachliche Qualifikation mitbringen und pädagogisch nachqualifiziert werden müssen. Das haben wir in Angriff genommen und haben entsprechende Programme, die wir ausweiten werden.

Die mobile Vertretungsreserve gibt es natürlich weiterhin. Dabei gibt es gerade im Grundschulbereich das Problem, dass wir genug freie Planstellen an Schulen haben, sodass Lehrkräfte gar nicht erst in die mobile Vertretungsreserve kommen. Früher wurde sie dafür geschaffen, dass jemand zwar fest eingestellt werden konnte, jedoch erst einmal als mobile Vertretung. Derzeit haben wir in Bezug auf feste Einstellungen in den einzelnen Schulen einen so großen Bedarf, dass wir eigentlich alle Lehrkräfte im Grundschulbereich in verhältnismäßig kurzer Zeit fest an einer Schule einstellen können; und das tun wir natürlich auch. Deswegen ist die mobile Vertretungsreserve nicht so besetzt, wie wir uns das wünschen würden. Wir wissen, dass wir mehr Lehrkräfte benötigen, weshalb wir diese gerade im Grund- und Förderschulbereich ausbilden.

Damit bin ich bei der Frage von Herrn Promny. Wir bilden aus und seit 2016 sind wir bereits dabei, umzusteuern. Seit 2017 haben wir in mehreren Schritten die Zahl der Studienplätze sowie die Zahl der Referendarplätze kontinuierlich erhöht. Wir haben mittlerweile eine Zahl von Ausbildungsplätzen

– wenn das Förderschullehramt in Kassel dazukommt –, bei der wir sagen können, dass wir damit auf mittlere bis lange Sicht auskömmlich besetzt sein sollten; aber natürlich müssen die Lehrkräfte, die auf den zusätzlichen Studienplätzen studieren, erst noch ihre Ausbildung beenden. Deswegen haben wir immer noch eine zeitliche Lücke, aber die Studien- und Referendarplätze sind mehr oder weniger alle besetzt. Somit ist es jetzt nur noch eine Frage der Zeit, bis diese Lücke geschlossen ist, vorausgesetzt, dass nicht noch einmal etwas Unvorhergesehenes passiert – das möchte ich ausdrücklich sagen –, denn 2015/2016 sind wir von der damaligen Flüchtlingsbewegung mit mehreren 10.000 Kindern und Jugendlichen überrascht worden. Wir hatten den Zugang der vielen ukrainischen Kinder und Jugendlichen nicht eingepreist. Ohne diese wäre unsere Schülerzahl deutlich geringer und damit auch unser Lehrkräftebedarf. Wenn nicht wieder vergleichbare Ereignisse passieren, dann müsste sich die Lücke beim Nachwuchs in den nächsten zwei bis drei Jahren schließen. Dann kommen genügend Lehrkräfte nach, um das Grundschullehramt sowie das Förderschullehramt wieder ausreichend zu besetzen. Das ist der Königsweg. Das braucht Zeit, aber das ist längst beschritten und eingetütet. Wie gesagt, jetzt warten wir nur noch darauf, dass die Studierenden ihre Examina machen und auf die Planstellen gebracht werden können.

Dann zur speziellen Frage von Herrn Promny nach FLiS. Hier möchte ich gerne ein Angebot unterbreiten, denn ich bin, wie Sie alle wissen, kein IT-Experte. Wenn Interesse besteht, könnte ich anbieten, dass einer unserer Fachleute FLiS und die Funktionsweise im Ausschuss vorstellt. – Es freut mich, wenn das auf Interesse stößt.

Trotzdem will ich die Frage nicht ganz unbeantwortet im Raum stehen lassen. Ich kann Ihnen natürlich keine Garantie geben, dass sich nicht doch noch irgendjemand etwas ausdruckt, aber es muss nicht sein. Wir haben auf der einen Seite – Sie haben nach dem Frontend und Backend gefragt – das Frontend, was die grafische Benutzeroberfläche ist, über die Sie FLiS erreichen, und auf der anderen das Personalverwaltungssystem SAP HCM mit seiner eigenen grafischen Benutzeroberfläche, das für die Personalsachbearbeiterinnen und Personalsachbearbeiter das Frontend und gleichzeitig für die Bereitstellung des Serviceportals das Backend ist. Dann gibt es noch die Programmierungen im Hintergrund, die dafür sorgen, dass die Applikationen im Serviceportal und im SAP HCM sauber ablaufen. Das ist alles eingerichtet. Der ganze Prozess funktioniert im Prinzip digital.

Abg. **Elisabeth Kula**: Ich will nicht auf die allgemeine Diskussion weiter eingehen, denn es wurde zu den wichtigen Sachen bereits vieles erfragt. Ich will auf eine spezifische Frage eingehen. Sie hatten angesprochen, dass es insbesondere beim Musik- und Religionsunterricht Probleme gegeben hat, diesen an bestimmten Stellen aufrechtzuerhalten. Weil es gerade einen Mangel an Musiklehrern nicht nur in Schulen, sondern auch in Musikschulen gibt, wäre meine Frage: Gibt es Planungen – womöglich gemeinsam mit den Musikschulen oder dem Musikschulverband – dahingehend, dass junge Menschen dazu motiviert werden, Musik zu studieren und vielleicht ins Musiklehramt zu gehen? Ich glaube, der Mangel an Menschen, die sich dafür entscheiden, Musik zu studieren und das wiederum jungen Menschen beizubringen, trifft sowohl die Schulen als auch die Musikschulen. Ich glaube, gerade in diesem Bereich müsste man noch einmal gesondert tätig werden, denn es

wird häufiger an uns herangetragen, dass gerade der Musikunterricht besonders häufig leidet und ausfällt.

Minister Prof. **Dr. R. Alexander Lorz**: Wir haben keinen Spezialisten dabei, der etwas zum Musikunterricht sagen könnte, aber die grundsätzliche Beobachtung ist natürlich richtig. Musiklehrkräfte sind Mangelware – wenn ich diesen technischen Begriff einmal benutzen darf –, und zwar in allen Schulformen. Deswegen setzen wir beispielsweise auch Musikpädagoginnen und Musikpädagogen ohne spezifisches Lehramt ein. Diese fallen übrigens in die genannte Gruppe der 10.000 Lehrkräfte. Auch der ausgebildete Musikpädagoge, der nicht Musiklehrer mit Staatsexamen ist, gehört zu den 10.000 Kräften, die kein einstellungsrelevantes Lehramt haben, aber ich glaube, dass wir uns alle einig sind, dass diese Personen höchstwahrscheinlich sehr gut Musik unterrichten können. Diese Personen gibt es nicht im Überfluss. Das haben Sie selbst angesprochen. Auch wollen wir den Musikschulen nicht alle Lehrer abwerben, obwohl unsere Besoldung wahrscheinlich tendenziell besser ist als das, was ihnen die Musikschulen bieten können, vor allem mit dem Beamtenstatus. Wir sind mit den Musikschulen in einem ständigen Austausch, vor allem auch mit der Musikhochschule. Als einen Teil des Problems haben wir identifiziert, dass die Ansprüche sehr hoch sind. Die Musikhochschule hat den Anspruch – auch vonseiten der Professorinnen und Professoren, was ich nachvollziehen kann –, Konzertmusikerinnen und -musiker auszubilden. Das ist nicht unbedingt das, was wir zwingend brauchen, um beispielsweise an der Grundschule Musikunterricht zu erteilen. Deswegen sind wir in Gesprächen, sodass sie vielleicht, was das schiere musikalische Können anbetrifft, bei angehenden Musiklehrerinnen und -lehrern den einen oder anderen Abstrich gegenüber Konzertmusikerinnen und -musikern machen, wenn dafür die pädagogischen Qualifikationen entsprechend vorhanden sind. Ich glaube, das ist ein gewisser Prozess des Bewusstseinswandels, den man nicht so leicht nach scharfen Kriterien gestalten kann.

Abg. **Moritz Promny**: Zunächst noch eine kurze Feststellung zu den Fragen 17, 18 und 19. Hier haben Sie grob festgehalten, um das noch einmal für das Protokoll zu unterstreichen, dass die Hessische Landesregierung für Leistungen keine Prämien vorsieht. Habe ich das so richtig verstanden? – Gut.

Sie haben eben in Ihrer Beantwortung des Berichtsantrags ausgeführt, dass Sie davon ausgehen, dass eine ordentliche Beschulung möglich ist. Mit Blick auf die Frage sieben würde ich das doch etwas in Zweifel ziehen, denn, wenn man sich vorstellt, dass an einem Tag ein Fünftel oder mehr der in der Schule tätigen Lehrkräfte erkrankt sind und man dann sieht, dass es beispielsweise in Darmstadt/Dieburg 40 Grundschulen gibt, dann muss man sich fragen, wie da eine ordentliche Beschulung möglich sein kann. Das erscheint mir nicht plausibel.

Mein dritter und letzter Punkt betrifft die Fragestellung im Kontext der Frage eins. Sie haben uns die prozentualen Zahlen der jeweiligen Schulform aufgeschlüsselt. Ich habe vorhin in Bezug auf die Grundschulen bereits 23,9%, also fast 25%, genannt. Wie sieht hier der Zukunftsplan von Ihnen aus? Was ist Ihre Zielsetzung und wo wollen Sie prozentual hin? Wollen Sie wieder auf 0% kommen,

was Lehrkräfte anbelangt? Oder sagen Sie, dass 5 % in Ordnung sind? Das würde mich noch interessieren. – Vielen Dank.

Abg. **Christoph Degen**: Besten Dank für die Beantwortung der vorherigen Fragen. Ich habe noch vier Punkte. Vielen Dank für die Infos zur Frage nach der Befristung und auch zu den 10.400 Lehrkräften. Herr Wißner, ich schaue einmal zu Ihnen und meine Frage ist, ob ich Ihnen eine E-Mail schreiben soll? In dieser Hinsicht würde mich noch einmal das genaue Verhältnis zwischen befristet und unbefristet interessieren.

Dann komme ich zu meinem zweiten Punkt. Vielleicht habe ich es überhört, doch haben Sie, Herr Minister, etwas zur Anzahl der Lehrerstellen, die nicht besetzt sind, gesagt? Mein nächster Punkt ist, dass mir zu Ohren gekommen ist, was ich auch schon einmal in der Debatte gesagt habe, dass zum Schuljahresbeginn Lehrkräfte eingestellt wurden, die in Elternzeit sind, nur damit die Stelle irgendwie besetzt ist und man die Personen irgendwann einmal verfügbar hat. Können Sie das bestätigen oder sogar quantifizieren? Zuletzt hätte ich die Frage, ob sie uns etwas Neues zu A 13 für Grundschullehrkräfte sagen können, da dies meines Erachtens ein relevantes Merkmal ist, um noch mehr junge Menschen ins Grundschullehramt zu bewegen.

Minister Prof. **Dr. R. Alexander Lorz**: Lieber Herr Kollege Degen, in Bezug auf die letzte Frage lassen Sie mich den Spannungsbogen noch ein klein wenig aufrechterhalten. Aber, wie ich Ihnen bereits bei der letzten Sitzung sagte, beobachten wir das alles sehr genau und werden daraus unsere Folgerungen ziehen und diese sicherlich zu gegebener Zeit mitteilen, aber noch nicht heute.

Was die Frage nach der Elternzeit angeht, so lässt sich feststellen, dass es sicherlich richtig ist, dass wir im Moment allen, die die erforderlichen Qualifikationen mitbringen, ein Einstellungsangebot unterbreiten. Bei der gegenwärtigen Lage auf dem Arbeitsmarkt ist es richtig, dass man sich Leute sichert, die die Qualifikationen aufweisen, damit man sie hat, selbst wenn diese nicht unmittelbar zur Verfügung stehen und erst einmal in Elternzeit gehen. Das hat mit der Lage auf dem Arbeitsmarkt zu tun. An der Stelle möchte ich betonen, dass das nicht geschieht, um formal eine Stelle zu füllen, sondern es geschieht, um sich möglichst alle guten und qualifizierten Leute zu sichern. Das müssen wir bei der gegenwärtigen Arbeitsmarktlage so handhaben.

Ich habe zur Frage der nicht besetzten Lehrerstellen keine Zahl genannt, aber ich habe Ihnen in der Vorbemerkung geschildert, dass wir niemals eine hundertprozentige Stellenbesetzung haben werden. Diese hatten wir auch niemals, da wir eine natürliche permanente Fluktuation haben. Sie kennen das, aber es ist oftmals schwierig zu erklären, weil alle das Gefühl haben, dass, wenn eine Stelle nicht von einer Lehrerin oder einem Lehrer besetzt ist, der Unterricht ausfällt. Deswegen betone ich immer, dass wir 17.000 Lehrerstellen haben, die gar nicht für die Grundunterrichtsversorgung relevant sind, sondern für viele sehr wichtige Zusatzaufgaben wie beispielsweise im Ganztag, in der sozialpädagogischen und sonderpädagogischen Unterstützung, Sprachförderung usw. Vor dem Hintergrund der natürlichen Fluktuation in einem Personalkörper von 63.000 Menschen ergibt sich,

dass die Personaldecke so organisiert werden kann, dass diese weit über den Bedarf in der Grundunterrichtsversorgung hinausgeht. Nur muss man dann beispielsweise im Ganztag gegebenenfalls temporär mit einer alternativen Besetzung arbeiten.

Ein anderes Beispiel wäre hier die Deutschförderung, wo wir im Moment angesichts des Zustroms der ukrainischen Kinder und Jugendlichen nicht genügend voll qualifizierte DaZ-Lehrkräfte haben, um das alles aufzufangen. So viele Menschen kann man schlicht nicht in Reserve halten. Wir haben immer eine bestimmte Quote von Stellen, die zu einem bestimmten Stichtag nicht besetzt sind, die sich sicherlich ermitteln ließe. Hierfür müsste ein Stichtag ausgewählt werden, jedoch ist dieser nicht aussagekräftig, denn an jedem Tag ist die Lage eine andere. Ich habe jedenfalls keine Anhaltspunkte dafür, dass diese Fluktuation ein unnormales Maß erreicht hätte, wenn Sie etwa die Besetzungszahlen in den Staatlichen Schulämtern nehmen, die Sie explizit angefragt haben. Dort haben wir eine Besetzungsquote von 97,2 Prozent bei einem wesentlich kleineren Personalkörper. Das wäre sicherlich auch eine faire Besetzungsquote bei den Lehrkräften, aber hier kann ich Ihnen keine Zahl sagen, denn das müsste man gesondert ermitteln. Wie gesagt, die Aussagekraft dieser Zahl wäre in dem Moment, in dem ich sie ermittle, schon wertlos, weil am nächsten Tag wieder fünf Stellen besetzt und drei andere vakant werden. Das ist in einem Personalkörper dieser Größenordnung nicht zu vermeiden. Nach dieser Zahl wurde nicht gefragt und deswegen habe ich auch keine genannt.

Herr Kollege Promny fragte noch, ob wir eine Benchmark haben, wo wir hinwollen, was die Zahl der Lehrkräfte anbetrifft, die kein einstellungsrelevantes Lehramt haben. Nein, so etwas haben wir nicht; und ich halte es für keine gute Idee, sich hier eine Quote zu setzen. Deswegen habe ich ausführlich erläutert, über welche Personen wir hier reden. Ich hielte es für einen Fehler, wenn wir schematisch hingingen und sagten, dass das in keinem Fall mehr als so und so viele Prozent sein dürfen. Beispielsweise bin ich bei den Musikpädagoginnen und Musikpädagogen, wie sie von Frau Kula angesprochen wurde, sehr froh, dass wir diese an der Schule haben. Hier eine Quote anzustreben und nur ein bestimmtes Maß zu erlauben, würde uns, der notwendigen Flexibilität berauben. Was ich erreichen will – und das ist der Grund für die Ausweitung unserer Studien- und Ausbildungskapazitäten – ist, dass wir wieder personelle Spielräume, beispielsweise in der mobilen Vertretungsreserve, haben, sodass wir genügend Menschen haben, die wir erst einmal einstellen können und die dann nicht sofort wieder rausgehen, sodass sich die Schulen die Lehrkräfte in Ruhe aussuchen können, die sie brauchen, ohne gezwungen zu sein, jeden sofort einzustellen, nur damit die Person nicht woanders eingestellt wird.

Was die Einstellungslage angeht, will ich wieder in eine komfortablere Situation kommen. Deswegen haben wir die Studien- und Ausbildungsplatzkapazitäten erhöht. Wie gesagt werden wir, wenn unsere Prognosen stimmen, in zwei bis drei Jahren den Zustand erreichen, dass das wieder möglich ist. Dann wird sich die Prozentzahl, die wir vorhin genannt haben, wahrscheinlich von selbst verändern. Ich gehe davon aus, dass diese dann wieder sinken wird, aber es ist für mich kein Ziel, dass wir diese unter eine bestimmte Schwelle drücken. Wenn wir gute Leute haben, die wir auf anderem Wege mit der hinreichenden Qualifikation ausstatten, sodass wir diese Leute auf Dauer im Schul-

dienst beschäftigen können und sie keinen grundständig ausgebildeten Lehrkräften die Stellen wegnehmen, dann sollten wir uns diese Möglichkeit nicht durch eine mehr oder weniger willkürlich festgesetzte Quote verbauen.

Dann komme ich zu der Nachfrage von Herrn Promny zur Frage sieben. Zunächst einmal gibt es eine ganz einfache Erklärung, warum so viele Grundschulen in den einzelnen Schulamtsbezirken betroffen sind. Diese haben einen wesentlich kleineren Personalkörper. Wenn an einer Grundschule mit zehn Lehrkräften zwei krank sind, sind dies schon ein Fünftel. Wenn ein Kollegium aus 100 Lehrkräften besteht, müssen schon 20 krank sein. Das ist also ein rein statistischer Effekt. Trotzdem ist es so, dass dies, wenn ein Fünftel der Lehrkräfte fehlt, auch an einer Grundschule mit zehn Lehrkräften, eine sehr schwierige Situation ist.

Diese Situation hatten wir, nicht nur schulspezifisch, insbesondere vor Weihnachten, weil wir einen exorbitant hohen Krankenstand hatten. Die Arztpraxen sind vor Weihnachten übergelaufen. In der „Bild-Zeitung“ stand: „Schon 10 Millionen Deutsche krank!“ Wir hatten vor Weihnachten eine extreme Krankheitswelle, die auch die Schulen nicht verschont hat, weshalb vor Ort viel geschoben und ausgeholfen werden musste. Da haben auch die Schulämter mitgewirkt; den Fall der Wiesbadener Grundschule haben Sie erlebt. Wir haben für all dies eine Lösung gefunden und trotzdem ist das für mich kein Dauerzustand. Deswegen bin ich sehr froh, dass wir – Stand dieser Woche – zum Wiederbeginn der Schule aus allen Schulamtsbezirken gemeldet bekommen, dass sich die Krankenlage deutlich entspannt habe. Das entspricht auch dem, was die Medizinerinnen und Mediziner sagen. Insofern kann ich nicht garantieren, dass das den ganzen Winter so bleibt, aber ich hoffe, dass die Krankheitswelle, die wir vor Weihnachten erlebt haben, ein singuläres Ereignis war, was auch mit den Aufholeffekten der anderen Viren nach Corona zu tun hatte. Somit gibt es für die hohe Ausfallquote an den Schulen eine logische Erklärung, denn das war in vielen Betrieben ganz genauso.

Schließlich komme ich zum letzten Punkt, den Leistungsprämien. Ich weiß, dass Sie das fragen mussten, nachdem Ihre Bundesbildungsministerin diese Idee in die Welt gesetzt hat. Der Teufel steckt hier im Detail. Es geht nicht darum, dass man Leistungen nicht honorieren will, sondern es ist im pädagogischen Beruf so, dass Leistung sehr schwer zu messen ist. Dies in das Ermessen der Vorgesetzten, in diesem Fall der Schulleitungen, zu stellen, führt aller Erfahrung nach zu erheblichen Unruhen im Kollegium. Starre Maßstäbe zur Beurteilung der Leistungen hat im pädagogischen Bereich noch keiner entwickelt. Wir können darüber gern in eine nähere Diskussion eintreten, denn ich finde es einen reizvollen Gedanken, dies besser messen und entgelten zu wollen.

Im Folgenden fasst der Ausschuss den Beschluss:

Beschluss:
KPA 20/57 – 11.01.2023

Der Dringliche Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts des Ministers im Kulturpolitischen Ausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

Zuvor kam der Kulturpolitische Ausschuss überein, den Dringlichen Berichtsantrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(einvernehmlich)
Der Minister sagt weitere Informationen zu.

Der Minister sagt des Weiteren zu, in einer der nächsten Sitzungen des Kulturpolitischen Ausschusses die IT-Anwendung zur digitalen Erfassung der Fehlzeiten von Lehrkräften (FLiS) vorzustellen.

1. **Gesetzentwurf**
   Fraktion DIE LINKE
   Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Hessen (Reparierte Schule Gesetz)
   – Drucks. 20/9527 zu Drucks. 20/9293 –

   HHA, KPA

Abg. **Elisabeth Kula**: An dieser Stelle wünsche ich allen Kolleginnen und Kollegen zunächst einmal ein frohes neues Jahr! Wir hatten den Gesetzentwurf bereits in zweiter Lesung im Plenargang. Es ist bedenklich und schade, dass wir keine Ausschussanhörung zu diesem Gesetzentwurf machen konnten. Ich glaube, dass dies kein parlamentarisch übliches Verfahren ist. Das finden wir nicht in Ordnung. Das will ich an dieser Stelle noch einmal zu Protokoll geben.

Gerade deswegen haben wir uns als Linksfraktion dafür entschieden, selbst eine schriftliche Anhörung hierzu durchzuführen. Das haben wir gemacht und haben dazu Antworten zum Beispiel von den kommunalen Spitzenverbänden bekommen, die sich positiv auf diesen Gesetzentwurf bezogen haben. Deswegen will ich noch einmal sagen, dass es richtig gewesen wäre, wenn wir nach dem normalen, parlamentarisch üblichen Verfahren hier eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf gemacht hätten. Ich glaube, dass ganz klar ist, dass dieser Gesetzentwurf keine linke

Spinnerei irgendwo aus Wolkenkuckucksheim ist, sondern dass es ein Gesetzentwurf ist, der Hand und Fuß hat und der in dieser Art und Weise in Nordrhein-Westfalen auch umgesetzt wurde. Dieser ist auch Praxis von einem SPD-Finanzminister. Aus diesem Grund ist das sehr bedenklich und schade.

Ich glaube, dass das Problem bestehen bleibt. Wir haben einen erheblichen Investitionsstau an unseren hessischen Schulen. Das ist regional sehr unterschiedlich, jedoch hat die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft ausgerechnet, dass es ungefähr um die fünf Milliarden Euro sind, die an Investitionsstau in Hessen vorliegen. Ich finde es schade, dass die Landesregierung hierzu keine eigene Erhebung macht. Ich finde, das würde ihr gut zu Gesicht stehen. Trotzdem wissen wir, dass es einen Investitionsbedarf gibt. Auch die Landesregierung weiß das, denn es steht im Koalitionsvertrag der schwarz-grünen Regierung, dass diese noch ein eigenes Investitionsprogramm auflegen will. Hierzu will ich Sie fragen, ob in diesem Jahr ein solches noch kommen wird? Wenn ja, wie unterscheidet sich dieses von unserem Gesetzentwurf? Wir haben hier einen praktikablen Weg an der Schuldenbremse vorbei vorgeschlagen, wie man den Schulen und Schulträgern Mittel zur Verfügung stellen kann. Ich will noch einmal betonen, dass unser Gesetzentwurf umsetzbar und realistisch ist. Er ist genau das, was die schwarz-grüne Regierung sich selbst vorgenommen hat und bisher nicht umsetzt. – Vielen Dank.

Abg. **Heiko Scholz**: Auch von unserer Seite die besten Wünsche für das neue Jahr. Wir haben uns dazu schon mehrfach geäußert. Wir erkennen das grundsätzliche Problem an, das die Linkspartei in dieser Initiative äußert und bedauern ebenfalls das undemokratische Verhalten der sogenannten „regierungstragenden“ Parteien in Hinsicht auf die Behandlung derartiger parlamentarischer Initiativen. Uns würden die konkreten Gründe interessieren und was hierzu vorzubringen ist. Wir haben auch die Bitte an die LINKE, ob man uns die Ergebnisse der selbst vorgenommenen Nachfragen bei den Institutionen und Organisationen zur Verfügung stellen könnte. Da die LINKE auch nach zwei Sitzungen keine weiteren Änderungen an ihrem Antrag vorgenommen hat, sehen wir uns leider nicht in der Lage, dem Antrag zustimmen zu können. – Danke.

Abg. **Christoph Degen**: Meine Damen und Herren, wir haben schon mehrfach deutlich gemacht, dass wir die Grundproblematik, die von den LINKEN angesprochen wird, sehen. Schulträger fühlen sich in Bezug auf den hohen Investitions- und Sanierungsbedarf sehr oft allein gelassen. Das höre ich auch von CDU-Schuldezernenten, welche sagen, dass es schön wäre, wenn vom Land dazu etwas käme. Deswegen wäre eine Bedarfserhebung sehr wichtig. Deswegen wäre zumindest eine Anhörung, finde ich, nötig gewesen. Das haben wir schon deutlich gemacht. Dass diese abgelehnt wurde, halten wir nicht den Gepflogenheiten entsprechend. Ich frage mich nach wie vor, wovor Sie Angst haben und was bei solch einer Anhörung rauskommen würde.

Trotz einer grundsätzlichen Sympathie dafür, dass das Land mehr tun und die Schulträger unterstützen muss, um die Schulen zu modernisieren, sind mir die Summen und auch konkreten Verfahren, die im Gesetz stehen, so noch nicht zustimmungsfähig. Deswegen werden wir uns am

Ende enthalten. Es muss etwas getan werden, aber ohne Anhörung können wir nicht zustimmen. – Danke.

Abg. **Daniel May**: Auch ich wünsche allen Mitgliedern des Kulturpolitischen Ausschusses persönlich alles Gute für das Jahr 2023. Was den beruflichen Erfolg angeht, sind die Perspektiven sicherlich ein bisschen unterschiedlich, aber persönlich wünsche ich allen das Beste.

Wir haben uns in der ersten und zweiten Lesung sowie in der Ausschussberatung inhaltlich über den Gesetzentwurf ausgetauscht. Wir hatten seinerzeit kritisch angemerkt, dass das Vorhaben keine inhaltliche Lenkungswirkung hat und dass dort ein Mechanismus fehlt, der wirksam machen würde, dass tatsächlich mehr Investitionen stattfinden. Qualitative Lenkungswirkungen, beispielsweise im Bereich klimagerechte Schule oder im Bereich Ganztag, fehlen. Wir haben gesagt, dass es zum einen ein Gesetzentwurf mit einer sehr überschaubaren Regelungsdichte ist. Von daher hielten wir eine Anhörung für nicht erforderlich. Zum anderen glauben wir aufgrund der inhaltlichen Schwächen, dass er nicht zustimmungsfähig ist. Da sich der Gesetzentwurf im Verlauf der Beratung nicht verändert hat, gilt das, was wir bereits ausgeführt haben, weiterhin.

Gleichwohl ist es in der Tat das Anliegen, den Kommunen für bestimmte Vorhaben Geld zur Verfügung zu stellen, per se kein schlechtes. Ich möchte an dieser Stelle auch darauf verweisen, dass die Landesregierung im Bereich der Kommunalfinanzierung, wo auch die Kommunen regelmäßig gehört werden, Rekordsummen auf den Weg gebracht hat. Was den Schulbereich angeht, haben wir im Bereich der digitalen Schule beispielgebend kofinanziert, indem wir 25 % beim Digitalpakt und bei den Netzen auf den Weg gebracht haben. Wir haben bei der kursorischen Lesung auch die jetzt in Rede stehenden Investitionen erörtert. Von daher sehen Sie, dass es uns nicht fernliegt, uns den Kommunen unterstützend zuzuwenden, aber wegen der zuvor genannten inhaltlichen Schwächen und weil keine haushälterische Hinterlegung erfolgt, werden wir den Gesetzentwurf ablehnen.

Abg. **Rolf Kahnt**: Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte mich zunächst einmal den guten Wünschen für das neue Jahr, die hier geäußert worden sind, an alle Anwesenden anschließen. Ich möchte aber auch zur Sache einiges sagen.

Es gab eine ganze Menge an Argumenten, die ich im Einzelnen nicht aufführen möchte. Allerdings ist das Wichtigste, dass man festhalten muss, dass die Beratungen in den Ausschüssen nichts Neues zutage gefördert haben. Ich möchte auf den Kollegen Weiß von der SPD verweisen, der im Prinzip im Haushaltsausschuss sagte, die Kommunen kämen ihrer Verantwortung nach. Es gebe unterschiedlichen Nachholbedarf, der aber etwas mit einer kommunalen Prioritätensetzung zu tun habe. Selbstverständlich werde auf dieser kommunalpolitischen Ebene vieles thematisiert, was den Schulausbau betreffe, aber der Investitionsstau beruhe eigentlich nicht auf einer unzureichenden Finanzausstattung und werde auch nicht von der Schuldenbremse ausgelöst.

Also geht der Gesetzentwurf am tatsächlichen Bedarf vorbei. Die Schulträger haben das auch schon wahrgenommen. Das heißt also, wie der Kultusminister das schon angedeutet hat, dass Land und Bund mit unterschiedlichen Investitionsprogrammen unterstützen. Das wird das Land auch weiterhin tun. Ich bin da guter Hoffnung. Selbstverständlich ist es berechtigt, solch einen Gesetzentwurf hier einzubringen, weil er auf die bestehenden Unzulänglichkeiten hinweist, aber selbst der Kollege Schalauske hat darauf hingewiesen, dass es Sache der Kommunen und nicht des Landes ist. – Vielen Dank.

Abg. **Dr. Horst Falk**: Ich wünsche auch ein frohes neues Jahr. Wie ich noch einmal durch den Kollegen Kahnt in Erinnerung gerufen bekommen habe, ist Herr Weiß scheinbar ein kluger Mann. Ich kann viele Punkte unterstreichen. Einmal nehmen wir zur Kenntnis, dass es viele Schulträger gibt, die neue Schulen bauen. Man liest fast jeden Tag in der Zeitung, dass es in Hessen ordentlich vorangeht. Sie sind alle in Schulen unterwegs; Sie haben wahrscheinlich schon viele modernisierte und grundhaft sanierte Schulen besucht. Es ist nicht so, dass unsere Schulen alle aus den 40er Jahren sind und es da einen riesigen Investitionsstau gibt. Natürlich sind nicht alle Schulen modern, das ist klar, aber wir möchten an der Stelle auch noch einmal auf die Zuständigkeit der Schulträger verweisen. Wenn man sich die Finanzsituation der Landkreise und der Städte, die Schulträger sind, anschaut, dann ist es so, dass das Land Hessen seine Kommunen ordentlich ausstattet. Da ist auch immer die Frage, an welcher Stelle der Prioritätenliste auf kommunaler Ebene die Schulen sind. Da gibt es unterschiedliche Wahrnehmungen und von daher verweise ich an dieser Stelle auf unsere Wortbeiträge zur ersten und zweiten Lesung im KPA und zur ersten und zweiten Lesung im Plenum. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Abg. **Moritz Promny**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch von meiner Seite alles Gute für das neue Jahr, insbesondere Gesundheit, bleibende Schönheit und ewige Jugend. Ich will noch einmal zwei oder drei Aspekte aufgreifen, die wir auch in der Debatte bereits thematisiert haben und die ich hier im Ausschuss nochmals unterstreichen möchte. Es ist bereits deutlich geworden und insbesondere die Ausführungen des Kollegen May haben es für mich nochmals verdeutlicht, mit welchem Stil hier seitens der regierungstragenden Fraktionen operiert wird. Man muss sich fragen, dass wenn die Mehrheit eine Anhörung nicht für erforderlich hält, was ist dann eigentlich mit den Oppositionsrechten? Das halten wir für keinen guten politischen Stil und das muss hier auch noch einmal deutlich hinterlegt werden.

In Bezug auf die Wahlprogramme von GRÜNEN und CDU will ich nicht darauf eingehen, was hier die Investitionen im Hinblick auf Kommunen und Schulträger anbelangt. Es ist sehr aufschlussreich, was in den jeweiligen Wahlprogrammen steht. Aber das ist nicht maßgebend. Maßgebend für die beiden Fraktionen ist, was im Koalitionsvertrag steht und das will ich hier hervorheben. Da heißt es nämlich: „Gutes Lernumfeld gewährleisten, Schulträger unterstützen“. Das ist die Überschrift. Darunter steht dann: „Wir wollen ein drittes kommunales Investitionsprogramm (KIP III) auflegen, dessen Schwerpunkt auf der Entwicklung der digitalen Infrastruktur sowie der Modernisierung von Schulbauten, insbesondere der sanitären Anlagen, liegt.“ Es ist schon beachtlich,

dass wir feststellen, dass es in Hessen durchaus einen Investitionsrückstau gibt. Ich meine mich zu erinnern, dass dies etwa fünf Milliarden Euro sind.

Herr Kollege May hat eben ausgeführt, dass man im Hinblick auf die digitale Infrastruktur im Kontext des Digitalpaktes und den entsprechenden Annexen als Land viel gemacht hat. Auch hier will ich zu Beginn des Jahres richtigstellen, dass da durchaus 25 % genannt werden, aber 12,5 % davon von den Schulträgern kommen. Insofern ist das nicht richtig, so wie Sie das eben dargestellt haben. Das muss man, glaube ich, klar erwähnen.

Im Hinblick auf die Modernisierung von Schulbauten bleiben Sie weit hinter dem, was Sie im Koalitionsvertrag festgelegt haben, zurück. Sie haben noch bis 19. Januar 2024 Zeit, aber ich bin gespannt, ob Sie noch KIP III auflegen werden. Das Spannende im Wahlprogramm der CDU ist, dass dort drinnen steht, dass umgehend ein entsprechendes Landesprogramm aufgelegt werden würde. Jetzt wissen wir dank des BGHs, dass „umgehend“ durchaus ein zeitlich festgelegter Korridor ist. Wenn dieser Korridor die Legislaturperiode ist, dann bin ich gespannt, wann in den nächsten Wochen bzw. Monaten KIP III kommt. – Vielen Dank.

Abg. **Elisabeth Kula**: Ich glaube, die ganze Argumentation bezüglich der Frage, wer zuständig ist, können wir uns sparen. Wir wissen alle, dass die Schulträger zuständig sind, aber die Landesregierung hat auch KIP Ⅰ und KIP Ⅱ aufgelegt, also ist es scheinbar durchaus möglich. Ich glaube, diese Diskussionen können wir beiseitelegen. Es ist wohl scheinbar so – das klang auch bei den Wortbeiträgen so –, dass man sagt: „Wir haben mit dem Digitalpakt schon genug in Schulen investiert, jetzt machen wir nicht noch etwas für die Schulbauten. Ich finde das sehr misslich und es widerspricht auch, wie Herr Promny gerade ausgeführt hat, den Wahlprogrammen und dem Koalitionsvertrag. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass es keine Erhebung seitens des Landes gibt, wie hoch der Sanierungs- und Investitionsstau ist. Wir haben uns daran orientiert, was andere Akteure ausgerechnet haben. Mir wäre es lieber, man könnte sich auf Zahlen des Kultusministeriums berufen, aber die gibt es leider nicht. Ich finde das alles nicht fair, auch den Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften gegenüber.

Herr Falk, wir können gerne zusammen eine Schule besuchen. Ich besuche aktuell ein paar Schulen, die in nicht besonders gutem Zustand sind. Falls es Sie interessiert, können Sie gern mitkommen.

Im Folgenden fasst der Ausschuss den Beschluss:

Beschluss:
KPA 20/57 – 11.01.2023

Der beteiligte Kulturpolitische Ausschuss schlägt dem federführenden Haushaltsausschuss vor, dem Plenum die Ablehnung des Gesetzentwurfs in dritter Lesung zu empfehlen.

(CDU, GRÜNE, AfD gegen DIE LINKE bei Enthaltung SPD, Freie Demokraten)

Zuvor kam der Kulturpolitische Ausschuss überein, den Gesetzentwurf in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(einvernehmlich)

(Weiter mit nicht öffentlichem Teil)

Anlage

Anlage

Nachfrage Abg. Christoph Degen zu Dringlichem Berichtsantrag Drucks. 20/9738, Antwort auf Frage 1

Anzahl der Lehrkräfte ohne eine dem Schultyp entsprechende einstellungsrelevante Lehramts- bzw. Lehrbefähigungsqualifikation im Schuljahr 2022/2023 zum Stichtag 1. Oktober 2022 an öffentlichen Schulen nach

Schulform	Lehrkräfte ohne eine der Schulform entsprechende einstellungsrelevante Lehramtsqualifikation bzw. Lehrbefähigung			Gesamtergebnis
	befristet	unbefristet	mit Gestellungs-vertrag	
Reine Grundschulen	2.788	808	576	4.172
Grund-Haupt-Realschulen (ohne reine Grundschulen)	432	135	69	636
Schulformübergreifende integrierte Gesamtschulen	686	176	47	909
Schulformbezogene kooperative Gesamtschulen	653	218	89	960
Förderschulen	779	619	19	1.417
Gymnasien	543	181	96	820
Schulen für Erwachsene	25	29	-	54
Berufliche Schulen	712	685	116	1.513